

B E G R Ü N D U N G

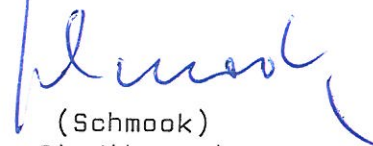
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Der Berg" im Stadtteil
Guntershausen

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Der Berg" im Stadtteil Guntershausen wurde mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten am 2. August 1974 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 25. 10. 1974, so daß der Bebauungsplan seine Rechtsverbindlichkeit am 6. 12. 1974 erlangte.

Der o. g. Bebauungsplan weist am Waldrand eine 3-geschossige Wohnbebauung in Punkthausform aus. Da für diese festgesetzte Bebauung im Zusammenhang mit der sie umgebenden und schon weitgehend im Bau befindlichen Einfamilienhausbebauung ein Strukturwandel berücksichtigt werden mußte und außerdem durch diese mehrgeschossigen Wohnhäuser eine Abriegelung der Waldkulisse erfolgen würde, hat der Bau- und Siedlungsausschuß empfohlen: Der Plan ist so zu ändern, daß die Grundstücksflächen mit einer 2-geschossigen Wohnbebauung bebaut werden können, um sich somit einer Einfamilienhausbebauung anzupassen, die in diesem Bereich überwiegend vorhanden ist. Aus diesem Grunde hat die Stadtverordnetenversammlung den Planänderungsbeschluß gefaßt.

Baunatal, im April 1975

Der Magistrat
der Stadt Baunatal


(Schmook)
Stadtbaurat